

**Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022**

# KUNDMACHUNG

gem. § 88 Abs. 4 Stmk.GemO 1967 i.d.g.F.

Der Rechnungsabschlussentwurf der Stadtgemeinde Trieben für das  
Haushaltsjahr 2022

liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung

z w e i W o c h e n

hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindegänger steht es frei, gegen den Rechnungsabschluss 2022 innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Für die Stadtgemeinde Trieben  
Der Bürgermeister



(Helmut Schöttl)



Angeschlagen am: 14. März 2023

Abgenommen am:

STADTGEMEINDE **TRIEBEN** • pol. Bez. Liezen • Triebener Bundesstraße 10 • 8784 Trieben, Austria

Tel.: +43 (0) 3615 / 23 22-0 • Fax: +43 (0) 3615 / 23 22-33 • E-Mail: rathaus@trieben.net

trieben.net